Berichtsvorlage
Vpl/046/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	08.10.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sofortmaßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Radwegen
hier: Antrag der Ökologische Fraktion (Grünliberale/ÖDP) vom 24.07.2026

Anlagen:
Antrag Ökologische Fraktion (Grünliberale/ ÖDP) vom 24.07.2026
Lichtbildtafel Marthweg - Ausfahrt Reststoffdeponie Süd

Bericht:

Am 09.07.2026 wurde an der Ausfahrt des Geländes der Reststoffdeponie Süd am Marthweg eine Radfahrerin von einem anfahrenden Lastkraftwagen erfasst.

Die Ökologische Fraktion (Grünliberale / ÖDP) hat in Ihrem Antrag die Verwaltung um einen Bericht und die Prüfung von Vorschlägen gebeten.

Die Unfallörtlichkeit wurde im Rahmen der Unfallkommissionsarbeit am 30.07.2026 überprüft.

Die Unfallkommission für die Stadt Nürnberg besteht unter der Leitung des Stabs Verkehrsrecht beim Verkehrsplanungsamt aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Abteilungen von Vpl, SöR sowie des Polizeipräsidiums Mittelfranken und der Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg. Sie hat die Aufgabe, Unfallhäufungsstellen zu identifizieren und gemeinsam Abhilfe durch verkehrsregelnde, planerisch-bauliche oder verkehrsüberwachende Maßnahmen zu finden, miteinander abzustimmen und umzusetzen. Sie nutzt dazu die polizeilich erfassten Verkehrsunfalldaten und wertet sie softwaregestützt aus. Die Maßnahmenfindung und Abstimmung erfolgt im Rahmen regelmäßiger gemeinsamer Besprechungen und Ortsbesichtigungen.

Die Unfallörtlichkeit zeigt eine unauffällige Unfallsituation. Unfälle zwischen Lkw- und Radverkehr sind an der Stelle seit 2009 keine verzeichnet. Lkw, die aus dem Gelände der Reststoffdeponie ausfahren, müssen zunächst stoppen, um sich dann in den Marthweg hin einzutasten. Das kann – je nach Verkehrsbelastung auf dem Marthweg – dauern und Geduld erfordern. Die Sichtverhältnisse bezüglich der unfallrelevanten Richtung (Süden) sind gut. Die Radwegführung ist durch eine Rotfurt markiert und gut erkennbar.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist die Örtlichkeit klar und eindeutig geregelt.

In Blickrichtung Norden wurden bei der Besichtigung Optimierungsmöglichkeiten festgestellt, um künftig Fehler im Verkehrsverhalten besser ausschließen zu können:

- Der Rückschnitt des Bewuchses durch SöR wurde veranlasst, um die Sicht zu verbessern.

- Das Stoppschild wird in östliche Richtung versetzt und durch eine Haltelinie sowie einen Hinweis auf den Zweirichtungsradweg ergänzt.

Die Unfallkommission erhebt im Rahmen ihrer regulären Arbeit systematisch stets die unfallauffälligen Stellen – in Bezug auf alle Verkehrsarten. Sobald sich Defizite zeigen, werden diese analysiert und Maßnahmen zur Abhilfe erarbeitet und umgesetzt. Zweirichtungsradwege

sind hier miteingeschlossen, zeigen aber keine auffälligen Häufungen. Kausal für Unfälle und deren Schwere ist zumeist das Zusammentreffen mehrerer verhaltensbedingter Faktoren, nicht alleine eine bestimmte bauliche Situation.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐